

## Ausleihprozedere der Busse der Uni Konstanz/ Hochschulsport ab 01.10.23

### Übergabe

Die Überlassung eines Busses der Universität Konstanz/ Hochschulsport gilt für den in der Buchungsbestätigung genannten Zeitraum und nur für universitäre Zwecke.

Die Schlüsselübergabe/ Abholung erfolgt in der Sporthalle, Mainaustr. 213, durch den Hausdienst der Sporthalle. Bitte vereinbaren Sie mit diesem einen Abholtermin.

Leitung: **Kristof Heidmann**: [kristof.heidmann@uni.kn](mailto:kristof.heidmann@uni.kn); +49 162 205 08 19

Lutz Kempe: [lutz.kempe@uni.kn](mailto:lutz.kempe@uni.kn); +49 151 503 451 37

Jakob Eckert: [nikolaus.eckert@uni.kn](mailto:nikolaus.eckert@uni.kn); +49 162 203 81 06

**Bitte bringen Sie zur Übergabe die Buchungsbestätigung sowie die Mobilnummer einer mitfahrenden Person mit.**

**Bitte senden sie uns als Antwort auf diese Mail die ausgefüllte Überlassungsvereinbarung zurück.**

Bei einer Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten, ist (ausschließlich) der Schlüssel in den Briefkasten der Cafeteria der Sporthalle außen einzuwerfen. Die Box verbleibt im Fahrzeug.

### Fahrtenbuch und Überlassungsvereinbarung

Bitte füllen sie die Überlassungsvereinbarung vor Abholung aus und senden diese an [busvermietung@uni.kn](mailto:busvermietung@uni.kn) zurück. Voraussetzung ist auch die Angabe einer Kostenstelle, Rechnungsanschrift oder IBAN.

Das Fahrtenbuch wird elektronisch geführt.

### Zufahrt und Rückgabe

Die Busse parken i.d.R. auf dem Parkplatz gegenüber der Sporthalle, Mainaustraße 213, am Sporthallennahen Teil an bezeichneten Plätzen und sollten hier auch wieder abgestellt werden.

### Kosten

Die Kosten betragen pro Kilometer 50ct. inkl. Treibstoffkosten zzgl. 35€ pro Tag.

### Tanken

Zum Tanken der Busse müssen die UTA-Karten benutzt werden, welche im Fahrzeug lagern

Diese sind hier [UTA-Tankstellenverzeichnis](#) einzusehen.

Zur Zahlung ist die Eingabe der PIN (liegt bei) und des Kilometerstandes erforderlich.

Sollten sie außerhalb von Konstanz tanken müssen, benutzen sie bitte eine Tankstelle, die mit dem UTA-Schild gekennzeichnet ist.

## AGB für die Überlassung der Busse der Universität Konstanz/ Hochschulsport

1. Die Universität Konstanz bzw. der von ihr beauftragte Hochschulsport überlässt Einzelpersonen und Gruppen der Universität gegen Kostenerstattung den Bus für Fahrten im Rahmen dienstlicher Belange (z.B. Dienstfahrten, Exkursionen, Sportveranstaltungen etc.).
2. Den Bus dürfen nur Personen fahren, die eine einschlägige amtliche Fahrerlaubnis verfügen und diese Vorlegen. Personen, die nicht Teilnehmer\*innen der in der Nutzungsvereinbarung festgelegten Fahrt sind, darf das Fahrzeug nicht überlassen werden. Die nutzenden Personen sind für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich.
3. Für die Überlassung des Busses werden Gebühren erhoben, die sich zusammensetzen aus dem zur Mietzeit gültigen Grundbetrag pro angefangenen Tag und einem Kilometerpreis.
4. Der Bus ist Haftpflicht- und Vollkaskoversichert. Bei Inanspruchnahme der Kaskoversicherung besteht eine Selbstbeteiligung von € 500.-- Dementsprechend sind selbstverschuldete Schäden, deren Regulierung € 500.-- nicht übersteigt, nicht als Versicherungsfall anzusehen. Eine Schadenshaftung des Unfallverursachers bleibt unbenommen.
5. Die nutzende Person hat vor Fahrtantritt die Verkehrssicherheit und den allgemeinen Zustand des Fahrzeuges zu überprüfen. Schäden, die bei Übernahme des Fahrzeuges nicht beanstandet wurden, werden als von der nutzenden Person als verursacht betrachtet, falls diese nicht nachweisen kann, dass diese Schäden schon vor Antritt der Fahrt vorhanden waren. Der ordnungsgemäße Empfang des Fahrzeuges ist von der nutzenden Person unter Angabe des km-Standes vor Antritt der Fahrt auf der Überlassungsvereinbarung zu bescheinigen.
6. Alle während der Fahrt auftretenden Schäden, die die Verkehrssicherheit gefährden, sind sofort auf Kosten des Hochschulsports zu beheben. Reparaturen dürfen nur von autorisierten Fachwerkstätten durchgeführt werden. Wird die Fahrt ohne Reparaturmaßnahmen fortgesetzt, trägt die nutzende Person die durch die Weiterfahrt zusätzlich entstandenen Kosten. Alle Schäden und Mängel sind nach der Rückkehr unverzüglich zu melden. Entstandene Kosten können nur erstattet werden, wenn ausführliche Belege vorliegen.
7. Bei Unfall ist stets die Polizei zur Aufnahme des Unfalls heranzuziehen. Es ist der nutzenden Person nicht erlaubt, Schuldanerkenntnisse abzugeben. In jedem Fall ist ein Unfallbericht zu verfassen und schnellstmöglich dem Hochschulsport zuzuleiten. Unabhängig davon ist bei jedem Unfall die Leitung des Hochschulsports unverzüglich zu benachrichtigen (Tel./Fax /email s.u.).
8. Das Fahrzeug wird vor Antritt der Fahrt und nach Rückkehr durch eine vom Hochschulsport beauftragte Person an einem festgelegten Ort (z.B. Sporthalle) und zu einem beim Abschluss der Vereinbarung festgelegten Zeitpunkt übergeben bzw. zurückgenommen. Die nutzende Person verpflichtet sich, diesen Zeitpunkt einzuhalten. Bei Überschreiten der vereinbarten Zeit kommt der Nutzer für die dadurch entstehenden Aufwendungen der nachfolgenden Mieter auf, außer in Fällen höherer Gewalt. Nach Rückkehr hat die nutzende Person auch Schlüssel, bei der vom Hochschulsport beauftragten Person abzugeben.
9. Das Fahrzeug wird i.d.R. mit vollem Tank zur Verfügung gestellt und ist von der nutzenden Person auf die beiliegenden UTA-Tankkarten zu tanken.
10. Verschmutzungen des Fahrzeuges über das normale Maß hinaus hat die nutzende Person sachgemäß und auf eigene Kosten zu beseitigen.
11. Geldstrafen und -bußen im Zusammenhang mit der Führung des Fahrzeuges sind von der nutzenden Person zu tragen und sofort zu begleichen. Sollte durch Nichtbezahlung der Universität Konstanz bzw. dem Hochschulsport Aufwendungen entstehen, werden zusätzlich Verwaltungsgebühren in Höhe von € 20.-- in Rechnung gestellt.
12. Es wird darauf hingewiesen, dass Personen, deren Mitfahrt in keinem ursächlichen Zusammenhang mit dem Zweck der Fahrt steht, eine Haftungsausschlussklärung zu unterzeichnen haben.
13. Es gelten die AGB des Hochschulsportes in folgender Form:
  - Eine Stornierung muss schriftlich an busvermietung@uni.kn erfolgen.
  - Erfolgt die Stornierung innerhalb von 21 Tagen vor der Nutzung, wird eine Stornogebühr von 50% der Tagespauschale(n) gemäß der reservierten Zeit erhoben.
  - Bei einer Stornierung 7 Tagen vor Nutzung und danach wird eine Stornogebühr von 100% der Tagespauschale(n) gemäß der reservierten Zeit erhoben.
  - Falls die Zeit anderweitig vermietet werden kann entfällt die Stornogebühr.

Konstanz, Januar 2023

Universität Konstanz/ Hochschulsport;

Tel. 07531/88 2590; Email: hsp@uni.kn